

den, sind der Gegenstand der Erwunderung unserer Zeiten.

Siebenter Abschnitt.

Solon und seine Gesetzgebung.

Wir haben bereits erzählt, wie nach dem Tode des Königs Kodrus die Königswürde in Athen abgeschafft, und die höchste Staatsgewalt einer Obrigkeit übertragen wurde, die den Titel Archon führte. Diese Würde ward anfänglich auf Lebenszeit gegeben, in der Folge auf zehn Jahre beschränkt, und endlich wurden alle Jahre neun Personen aus dem Stamme der Eupatriden, dem vornehmsten in Athen, gewählt, denen die verschiedenen Zweige der Regierung übergeben wurden. Zwar führten alle den Namen Archon, aber der erste stellte eigentlich die Majestät des Staates dar, von ihm erhielt das Jahr seinen Namen. Der zweite führte den Titel »König« sein Geschäft war die Oberaufsicht über die Religion des Staates, und was darauf Bezug hatte. Der dritte hatte den Namen Polemarch, ihm war die oberste Leitung des Kriegswesens anvertraut. Die sechs übrigen Archonten hießen Thesmotheten; sie hatten den Vorsitz bey den gewöhnlichen Gerichtshöfen, und bildeten selbst einen besondern Gerichtshof. Die neun Archonten zusammen machten den Staatsrath oder die oberste Regierung des Staates, in deren Händen die ganze politische, militärische, richterliche und religiöse Gewalt lag. Nur die Gesetzgebung blieb bey den Volksversammlungen.

So war im sechsten Jahrhundert vor Christi Geburt die Verfassung von Athen beschaffen; der Staat selbst, weit entfernt von dem Glücke einer festen Re-

gie:

gierung, ward besonders durch die jährlich wechselnden Obrigkeiten, und die manchfaltigen Leidenschaften derselben der Auflösung nahe gebracht. Der Handel, begünstigt durch die Nachbarschaft des Meeres, hatte die Bürger von Athen bereichert, aber neben dem Reichtum stand drohend die unterdrückte Armuth. Die wenigen geschriebenen Gesetze, die meistens noch von Theseus verfaßt waren, reichten nicht hin, das Leben und Vermögen der einzelnen Personen gegen Willkühr und Leidenschaft zu schützen, und der Staat sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, eine gänzliche Veränderung in der Rechtspflege vorzunehmen. Man wählte zu diesem wichtigen Geschäft den Draco, einen Mann von anerkannter Rechtlichkeit, der aber diesem Unternehmen nicht gewachsen war. Er veränderte die Staatsverfassung nicht, aber die Rechtspflege, die dem Charakter des Volkes angepaßt seyn sollte, richtete er mit einer Strenge ein, die der menschlichen Natur unerträglich war. Die geringsten Vergehungen wurden gleich den schwärzesten Verbrechen mit dem Tode bestraft. Diese Verordnungen wirkten in der That dem Zweck des Gesetzgebers entgegen, denn bey geringen Verbrechen mochte Niemand Kläger seyn, die Richter selbst, menschlicher als Draco, suchten die Klage zu beseitigen, und nun blieben alle Verbrechen, die nicht ganz empörend waren, unbestraft.

Durch Dracos Gesetze ward folglich dem Uebel nicht vorgebeugt, das täglich weiter um sich greifend eine gänzliche Auflösung befürchten ließ. Aufruhr in Athen selbst, wo einer der ersten Bürger, Cylon, sich der Burg bemächtigte und die Unterwerfung seiner Mitbürger zur Absicht hatte; Widerstand der Athener, Belagerung der Burg, Cylons Flucht, Ermordung seiner Anhänger, die durch das Versprechen allgemeiner Verzeihung aus ihrem Zufluchtsort, dem Tempel der Mi-
ner-

nerva, gelockt, und selbst an den Altären der unterirdischen Götter erschlagen wurden, Empörung und Abfall der Insel Salamis von der Herrschaft Athens, fruchtlose Versuche sie wiederzuerobern, und endlich ein Gesetz, das die Todesstrafe gegen denjenigen aussprach, der von der Wiedereroberung dieser Insel sprechen würde, waren schnell aufeinander folgende Begebenheiten, die von dem traurigen Zustand des Staates von Athen Zeugniß geben.

Unter diesen Verhältnissen zog Solon, ein junger Mann aus einer ehrwürdigen Familie in Attica, zuerst die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf sich. Er hatte durch Handelsgeschäfte sein Vermögen so weit vergrößert, daß er unabhängig von den Sorgen der Nahrung sich ganz den Wissenschaften widmen konnte; er sah bekümmert auf den Verfall seines Vaterlandes, und sann auf Mittel zur Hülfe. Das Gesetz wegen der Insel Salamis war ein offenkundiger Grund des Mißvergnügens, denn Athen zog aus dieser Insel einen großen Theil seiner Nahrungsmittel; allein Niemand wagte es, einen Vorschlag zur Widerrufung zu machen. Solon ließ durch seine Freunde das Gerücht verbreiten, er sey wahnsinnig geworden; er gieng einige Zeit nicht aus dem Hause, und verfaßte ein Gedicht, worin er die Athener zur Wiedereroberung der Insel Salamis ermunterte. Während einer Versammlung des Volkes bestieg er den Stein, auf dem gewöhnlich die Bekanntmachungen ausgerufen wurden, und trug sein Gedicht mit Kraft vor. Seine zu diesem Austritt vorbereiteten Freunde riefen ihm Beyfall zu, das Volk beschloß ein Heer gegen Salamis zu senden, und die Insel ward mit unbedeutendem Verlust wieder erobert.

Solon scheint nach diesem Kriege, der, wie man allgemein glaubt, durch seine unmittelbare Leitung bald und glücklich geendigt ward, sich den öffentlichen Geschäf-

schäften entzogen zu haben; Athen ward jedoch bald durch neue Unruhen zerrüttet; man verbreitete Sagen von Erscheinungen, die den Zorn der Götter wegen der in Eylons Aufstände am Fuße der Altäre stattgehabten Ermordungen verkündeten und ansteckende Krankheiten wütheten unter dem Volke. Es wurde eine Gesandtschaft nach Kreta geschickt, und Epimenides, der wegen seiner Kenntnisse in religiösen Gegenständen berühmt war, eingeladen, um in dieser angstvollen Zeit die Leitung des Gottesdienstes zu übernehmen, und den Zorn der Götter zu versöhnen. (Der Name des Epimenides ist in unseren Zeiten durch ein geistvolles dramatisches Gedicht unsers berühmtesten Dichters erneuert.)

Dieser Fremdling ordnete verschiedene Feierlichkeiten und Opfer an, aber er beredete sich in Geheim mit seinem Freunde Solon über die bürgerliche Verfassung des Staates. Kaum war Epimenides nach Kreta zurückgekehrt, als die verschiedenen Partheien, die bisher den Staat zerrüttet hatten, ihre alten Umtriebe begannen. Diese gefährlichen Zwistigkeiten waren im Begriff in offenbare Gewaltthat auszubrechen, und schon verzweifelten die besten Bürger an der Möglichkeit, die Ruhe auf einem andern Wege, als durch die Einführung der königlichen Würde herzustellen, als Solon, dessen Charakter erprobt in mehreren Vorfällen, besonders aber in dem heiligen Kriege, dessen wir bereits erwähnt haben, zum Archon gewählt, und ihm der Auftrag gegeben wurde, die Geseze und die Verfassung seiner Vaterstadt zu verbessern.

Die Geschichte nennt die Namen einiger Männer des damaligen oder des früheren Zeitalters, welche die Kunst, Staaten zu ordnen, zuerst in eine Reihe kurzer Sprüche brachten. Sie selbst waren zum Theil an der Spitze ihrer Landsleute als Rathgeber, einige selbst
als

als Fürsten. Sie werden die sieben Weisen genannt, aber die Schriftsteller sind weder in ihren Namen, weder in der Zahl einig. Ihre Namen sind: Thales aus Milet, Pittacus aus Mithylene, Bias aus Priene, Periander aus Corinth, Kleobulus aus Lindus, Myson aus Chenae, Chilon aus Lacademon, und endlich Solon aus Athen. Die alten Schriftsteller behaupten, daß diese Männer öfters an einem Orte zusammengekommen, sich ihre Einsichten mitgetheilt, und über die Angelegenheiten der Menschheit sich unterredet hätten. Ohne zu untersuchen, warum diese Männer mit dem ausgezeichneten Namen der Weisen beehrt wurden, mag es uns genügen, ihrer bloß erwähnt zu haben. Solon hatte seinem großen Geist und der hohen Bildung zum Wohlthäter und Gesetzgeber seines Vaterlandes, die er sich durch rastlose Untersuchung der Neigungen seiner Mitbürger erwarb, den Namen des Weisesten unter den Griechen zu danken, den ihm das Orakel zu Delphi gab.

In allen Staaten Griechenlands war die gemeine Klasse der Bürger durch den Reichthum und das Ansehen einiger Familien unterdrückt. Dies war überall die Quelle innerlicher Unruhen, die durch auswärtige Kriege, durch Versendung von Kolonien, oder durch andere Vorkehrungen der Regierung niemals gänzlich gedämpft, sondern nur auf kurze Zeit gestillt werden konnten, weil der Grund des Uebels in der Verfassung selbst lag. Lykurg hatte dieses eingesehen, und darum seine Landsleute beredet, den Unterschied zwischen Reichthum und Armuth durch eine gleiche Vertheilung des Grundeigenthums aufzuheben. Diese Maasregel konnte jedoch nur so lange bestehen, als die neun- unddreißigtausend Loose, worein das ganze Gebiet von Laconien vertheilt war, von eben so vielen Bürgern besessen, und nicht durch Aussterben der Familien, Erb-

E

schaften

schaften und ähnliche Ereignisse so verändert wurden, daß eine Familie mehrere Loose erhielt, oder mehrere Söhne eines Hauses sich mit einem Loose begnügen mußten. Solon hatte Lykurgs Verfassung wohl geprüft, und eingesehen, daß es hinreichte, den Mißbrauch des Reichthums zu entkräften, ohne den Gebrauch desselben zu vernichten. Er entzog den Reichen die bisher bestandene Gewalt, ihre Schuldner und derselben Weiber und Kinder als Sklaven zu verkaufen, ein großer Theil der Forderungen, wahrscheinlich jene, die aus den rückständigen Zinsen entstanden waren, wurde gänzlich vernichtet. So schwer auch den reichen Familien dieses Opfer fallen mogte, so waren sie doch dadurch in ihrem vorhin schwankenden, und durch die immerwährende Unruhe des unterdrückten Volkes unsichern Besitzstande beruhigt, und die armen Bürger sahen sich auf einmal von der Gefahr befreit, ihre und ihrer Familien persönliche Freiheit zu verlieren. Er eröffnete den Armen mancherley Nahrungsquellen; jeder Vater mußte seinem Sohn ein Handwerk lernen lassen. Wer dieses nicht that, hatte keinen Anspruch auf die Unterstützung seiner Kinder im kraftlosen Alter.

Der ganze Umfang von Solons Gesetzen ist nicht genau bekannt, und wir beschränken uns blos auf die Verfassung des Staates, die von ihm auf folgende Art eingerichtet wurde: Die Gesetzgebung oder das Recht, die vorgeschlagenen Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen, war allein bey der Versammlung des Volkes; um in dieser Versammlung eine Stimme zu geben, mußte man in Attika als freier Mann ansäßig, von bürgerlichen Eltern geboren seyn, und ein Alter von dreißig Jahren erreicht haben. Fremde, die in Attika wegen dem Handel oder andern Geschäften anwesend waren, selbst Ansässige, die nicht von athenischen Bürgern abstammten, hatten kein Stimmrecht, eben so wenig die Sklaven. In diesen Versammlungen wurde

auch

auch nebst den vorgetragenen Gesetzen, über Krieg, Frieden, Bündnisse, Auflagen, und überhaupt über alle wichtigen Angelegenheiten des Staats durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Um jedoch die Menge, die oft selbst den Gegenstand nicht genau kannte, in ihrem Urtheil zu leiten, wurden aus jeder der vier Gemeinden, in welche damals Attika getheilt war, hundert Männer erwählt; diese waren eigentlich die Stellvertreter des Volkes. Jedes Gesetz, jede Angelegenheit des Staates wurde diesen Stellvertretern, die man den Senat nannte, zur Untersuchung und Erörterung vorgetragen. Hierauf wurde der Gegenstand der allgemeinen Versammlung des Volkes zur Entscheidung vorgelegt. Man sprach hierüber öffentlich, aber die Redner, denen es erlaubt war, zuerst zu sprechen, mußten über fünfzig Jahre alt seyn, und hierdurch suchte Solon die Gefahr der Uebereilung des Beschlusses zu beseitigen, die durch die ersten Eindrücke junger feuriger Redner auf das Volk entstehen konnte. Aufferdem war verordnet, daß kein Redner auftreten durfte, dessen Lebenswandel nicht ohne Tadel war. Jeder Bürger konnte den Redner gerichtlich verfolgen, der sich der genauern Prüfung seines sittlichen Betragens zu entziehen gewußt hatte.

Die Obrigkeiten und Staatsbeamten lies Solon allein aus den reichen Bürgern wählen. Er theilte das ganze Volk in vier Klassen. Wer ein Einkommen besaß, das dem Werthe von fünfhundert attischen Maaßen (Medimnus) an Korn, Wein oder andern Produkten des Landes gleich kam, wurde in die erste Klasse eingetragen; zur zweiten Klasse wurden 300, zur dritten 200 Medimnen erfordert. Alle übrigen Bürger waren in der vierten Klasse. Diese letzte war von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Die ersten Beamten wurden jährlich durch Wahlen erneuert, die Aemter, deren

Führung weniger Fähigkeiten erforderte, wurden durch das Loos vergeben.

In den Gerichtshöfen, wo über die Streitsachen der Bürger entschieden wurde, hatten die neun Archonten den Vorsitz. Um jedoch den Einfluß zu mindern, den die Gewalt derselben auf das Volk haben konnte, setzte Solon fest, daß eine Berufung an eine höhere richterliche Stelle statt finden sollte. Dieser höhere Gerichtshof bestand größtentheils, vielleicht auch gänzlich aus Männern aus der vierten Klasse der Bürger. Diese Klasse wurde durch Solons Gesetz, daß Jedermann ohne Unterschied sich zu den Richterstellen melden könne, für den Verlust entschädigt, den sie durch die Ausschließung von den einträglichen Würden und Aemtern des Staates erlitt; die drey ersten Klassen der Bürger wurden durch diese Maasregel in mancher Hinsicht von der Klasse der Armen abhängig, da von diesen die Entscheidung ihrer Angelegenheiten geschah. So wurde das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ständen hergestellt; die Richter wurden nicht besoldet, bis Pericles, der den Launen des gemeinen Volks zu Athen schmeichelte, die weise Verordnung Solons abänderte, und jedem Richter für seine Gegenwart bey jeder Sitzung drey Obolen (beyläufig 12 Kr.) aus dem öffentlichen Schatz bezahlen ließ.

Um diesen Einrichtungen Festigkeit zu verschaffen, übertrug Solon die Aufrechthaltung derselben dem Areopagus, einem Gerichtshofe, der schon lange durch seine Einsichten und Unpartheilichkeit das Vertrauen des Volkes besaß. Dieser Gerichtshof war eigentlich der Wächter der Staatsverfassung, er führte das Amt des Sittenrichters über alle Bürger, und leitete dieselben nicht nur auf der Bahn ihrer Pflichten, sondern auch auf dem Wege der Sittlichkeit und des Anstandes. Die Archonten wurden nach einer strengen Prüfung Mitglie-

glieder dieses Gerichtshofes, wenn sie ihre Stellen niedergelegt hatten. Wer in den Areopagus aufgenommen war, behielt diese Stelle so lange er lebte. Dieser Gerichtshof und der Rath der Vierhundert waren der Schutz der Republik gegen die Stürme, die derselben in dem Innern drohten; aber Solon erfand noch andere Mittel zur Aufrechthaltung seiner Staatsverfassung; er verordnete, daß bey entstandenen Unruhen jeder Bürger sich öffentlich für eine Parthei erklären müsse. Dadurch suchte er zu verhüten, daß die rechtlichen Bürger sich bey solchen Vorfällen nicht einem öffentlichen Wohl nachtheiligen Anthatigkeit überließen, sondern durch das Ansehen, das Muth und Tugend gewähren, den Staat retten konnten. Solons Ausspruch verdamnte jeden Bürger zum Tode, der überführt ward, sich der höchsten Gewalt im Staat bemächtigen zu wollen; er gebot endlich, daß jede Obrigkeit sogleich ihr Amt niederlegen sollte, wenn eine andere Regierungsform sich an die Stelle der von ihm eingeführten Verfassung zu erheben trachtete, und erlaubte jedem Bürger, nicht nur den Tyrannen und dessen Anhänger, sondern auch jede Obrigkeit zu tödten, welche ihr Amt nach der Zerstörung der Demokratie fortsetzen würde.

Wir übergehen hier die bürgerlichen und peinlichen Gesetze Solons, und bemerken blos, daß er das Volk verpflichtete, dieselben wenigstens 100 Jahre lang zu beobachten. Die Gesetze selbst wurden auf hölzerne Tafeln aufgezeichnet, auf Walzen befestigt und in der Burg aufgehängt. Da diese Walzen so eingerichtet waren, daß sie sich bey der geringsten Bewegung umdrehten, so konnte man nach und nach den ganzen Kodex durchgehen. Später kamen sie in das Prytaneum.

Bald nach Vollendung dieses wichtigen Geschäftes ward Solon von einer Menge überlästiger Menschen umringt, die ihm Vorschläge zu Veränderungen, Lobsprüche, oder Vorwürfe machten. Um diesen Unannehmlichkeiten auszuweichen suchte er um Erlaubniß an, sich eine Zeitlang von Athen zu entfernen. Er reiste nach Egypten, nach Lydien, wo er von dem König Crösus freundschaftlich aufgenommen wurde, und nach Areta, wo er dem Beherrscher eines kleinen Landstrichs Unterricht in der Regierungskunst gab. Zehn Jahre blieb er von seiner Vaterstadt entfernt; als er zurückkehrte, fand er dieselbe neuerdings durch den Haß der drey Partheien zerrüttet, welche er durch die neue Verfassung beruhigt glaubte. Die Bewohner des platten Landes, die Bewohner der Gebirge, und die, so an der Seeküste sich durch Handel und Gewerbe nährten, wurden jede von einem eigenen Anführer geleitet, und machten sich wechselseitig mit neuer Erbitterung das Uebergewicht im Staate streitig.

Achter Abschnitt.

Pisistratus und seine Söhne.

Pisistratus war unter diesen Partheihäuptern der mächtigste. Er vereinte mit einer männlich schönen Gestalt alle Vorzüge, die Reichthum und eine hohe Stufe von Bildung gewähren können. Seine hohe Geburt, sein erprobter Muth, seine hinreißende Beredsamkeit, besonders aber die Sanftmuth und Geschmeidigkeit seines Charakters, mit der er seine höchste Leidenschaft, den Ehrgeiz zu verschleiern wußte, machten ihn zu dem Abgott des Volkes. Er stellte sich als den eifrigsten Befechter der demokratischen Verfassung dar, während er die Freiheit seines Volkes untergrub, und war im Begriff, seinen Zweck zu erreichen, als Solon, wahrscheinlich
von